MITTEILUNGSBLATT
NEUSTADT
Stadt Waiblingen
Leben zwischen Rems und Reben!
Donnerstag, 14. Januar 2021 Jahrgang 2021
1/2

Inhalt

Wichtige Rufnummern 2
Amtliche Mitteilungen 3
Kirchliche Mitteilungen 8
Vereinsnachrichten 9

Ortschaftsverwaltung Neustadt
Beim Rathaus 1
71336 Waiblingen-Neustadt
Tel. 07151 5001-1970
rathaus-neustadt@waiblingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Mi und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr
Di geschlossen

Diese Ausgabe erscheint auch online

Foto: Nastco/iStock/Getty Images Plus

Öffnungszeiten

Ortschaftsverwaltung Neustadt

Ansprechpartnerin: Ortsvorsteherin Daniela Tiemann,
Rathaus Neustadt
Beim Rathaus 1, 71336 Waiblingen - Neustadt
Telefon: 07151 5001-1970, Fax: 07151 5001-1999
rathaus-neustadt@waiblingen.de

Öffnungszeiten:
Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus einen Termin.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfallpraxis Winnenden
in den Räumen der Notaufnahme
Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de

Die Öffnungszeiten
- Montag, Dienstag, Donnerstag
  von 18 Uhr bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag
  von 14 Uhr bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und feiertags
  von 8 Uhr bis 24 Uhr

Ärztlicher Hausbesuch
Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern:
- Montag, Dienstag und Donnerstag
  von 18 Uhr bis 7 Uhr
- Mittwoch und Freitag
  von 14 Uhr bis 7 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
  Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnummer 116 117

Chirurgisch-orthopädischer Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst in den Ambulanzräumen der neuen Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1),
Tel. 07195/591-37000.

Öffnungszeiten:
Werktags 18.00 Uhr - 8.00 Uhr, an Wochenenden Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. **Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte erfragen unter Tel. (0711) 7877744.

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis
Tel. 0180/6071122

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Ärztlicher Gebietsdienst
außerhalb der Sprechstunden 8.00 Uhr – 8.00 Uhr, am Samstag, am Sonntag und an den Feiertagen zu erfragen unter Telefon-Nr.: 01805003656.

Tierärztlicher Notdienst

Von 8.00 Uhr – 8.00 Uhr
Samstag, 16.01. / Sonntag, 17.01.
Tel. 07000tiernot bzw. 070008437668 oder
Dr. Erath (Leutenbach), Tel.: 07195 / 8407
Bereich Fellbach, Korb, Remshalden, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt u. Winterbach
Tierrettung / Tierambulanz
24-Stunden-Notruf (0177) 3590902
www.tierrettung-esslingen.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 16.01.
Bahnhof Apotheke Dr. Riethmüller, Waiblingen,
Bahnhofstr. 25, Tel. 55027

Sonntag, 17.01.
Adler Apotheke, Kernen-Rommelshausen,
Fellbacher Str. 1, Tel. 41556
Apotheke am Kronenplatz, Winnenden, Marktstr. 1,
Tel. 07195 / 92340

Sonntagsdienst - Sozialstation

Krankenpflegeverein Waiblingen-Neustadt, Diakonie- und Sozialstation, Tel. 81464

Müll-ABC

AWRM Service-Telefon:

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr unter der Telefonnummer (07151) 5019515 beantwortet. Anfragen per Telefax sind unter (07151) 5019551 möglich.

E-Mail: pressestelle@awrm.de
Internet: www.abfallwirtschaft-rems-murr.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ortschaftsverwaltung Neustadt

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Ortsvorsteherin Daniela Tiemann, 71336 Waiblingen-Neustadt, Beim Rathaus 1, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Waiblingen beschlossen:

§1 Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **1,61 €.**
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,47 €.**
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser **1,61 €.**
4. Bei geschlossenen Gruben (§38 Abs. 3) beträgt die Gebühr für jeden m³ Schmutzwasser **2,24 €.**

   Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
5. Bei Kleinkläranlagen (§ 38 Abs. 4) beträgt die Gebühr für jeden m³ Schlamm **22,40 €.**

   Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
6. Die Gebühr für Abwasser aus Trockenklosettanlagen, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt je m³ Abwasser **51,10 €.**
7. Die Gebühr für sonstige Abwässer (Sickerwässer, technologisches Abwasser mit besonderen Eigenschaften, u.a.) wird durch Sondervereinbarung geregelt.
8. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Waiblingen, den 18.12.2020 Andreas HeskyOberbürgermeister Hinweis:Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ferienprogramm für 2021

Foto: Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung

Pünktlich zum Jahresanfang sind die Ferienwochenangebote 2021 der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen vorbereitet. Das Programm ist für viele Familien in der Stadt fester Bestandteil der Jahresplanung. So finden interessierte Familien übers Jahr verteilt insgesamt fünf verschiedene Wochenangebote für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahre. Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Kind 55 Euro pro Woche. Geschwisterkinder und Stadtpass-Familien-Inhaber erhalten eine Ermäßigung.

Coronabedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Programmänderungen und Absagen kommen kann. Die Verantwortlichen der Ferienwochenangebote geben, wie auch im letzten Jahr, ihr bestes, dass wieder alle Ferienprogramme stattfinden können.

In den Osterferien können sich die Kinder bei den **Aktiv-Tagen** auspowern, denn das Ferienprogramm steht ganz im Zeichen des Sportes. Die Kinder können hier neue Sportarten ausprobieren und alte wiederentdecken sowie neue Bewegungsformen kennenlernen. Das Angebot ist für Kinder von 8 bis 12 Jahren und findet vom 6. bis 9. April auf der Jugendfarm in Waiblingen von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Auch die Sommerferien werden wieder spannend. Dabei hat die Stadtranderholung, das AdventureCamp und die KinderKreativWochen alles, was ein Sommerferienprogramm braucht.

Bei der **Stadtranderholung** können die Kinder sich kreativ austoben, an sportlichen Aktivitäten mitmachen und an Ausflügen teilnehmen. Das Angebot ist für Kinder von 6 bis 10 Jahren und findet vom 9. bis 13. sowie vom 16. bis 20. August von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben.

Auch das **AdventureCamp** ist wieder randvoll mit Ideen für erlebnispädagogische Aktivitäten unter freiem Himmel. Dabei bietet die Natur für Kinder einen spannenden Spielplatz. Das Angebot ist für Kinder von 11 bis 13 Jahren und findet vom 9. bis 13. sowie vom 16. bis 20. August am Hartwald in Hegnach von 9.00 bis 17.00 Uhr statt.

Bei den **KinderKreativWochen** wird es wieder bunt und ganz kreativ. Hier darf gemalt, geformt, experimentiert, modelliert und gebaut werden. Das Ferienangebot findet auf der Jugendfarm in Waiblingen statt, die viel Platz zum kreativen Werkeln in der freien Natur bietet und wird durch sportliche Aktivitäten und kleinere Ausflüge ergänzt. Das Angebot ist für Kinder von 6 bis 12 Jahren und findet vom 23. bis 27. August und vom 30. August bis 3. September von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

In den Herbstferien finden auch in diesem Jahr die **KinderKulturTage** statt. Bei dem Ferienangebot wird bei den Kindern die Lust an der Kultur garantiert geweckt. Bereiche hierfür können Theater, Bildende Kunst, Geschichte, Film, Medien, Musik sowie Tanz und Theater sein. Das Angebot ist für Kinder von 7 bis 12 Jahren und findet vom 2. bis 5. November im Kulturhaus Schwanen in Waiblingen von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die Online-Anmeldung für alle Ferienwochenangebote beginnt am 20. Januar für alle gleichzeitig:
Online www.unser-ferienprogramm.de/waiblingen oder per Formular, das telefonisch unter 07151 5001-2722 bei der Kinder- und Jugendförderung angefordert werden kann. Weitere Informationen unter www.waiblingen.de/Ferienprogramm.

Zum Gedenken an die Opfer

Rathaus wird beflaggt

Der Opfer des Nationalsozialsmus' wird am Mittwoch, 27. Januar 2021, gedacht. Das Rathaus Waiblingen und die Ortschaftsrathäuser werden am Jahrestag mit der Trauer-, Bundes- und Landesflagge versehen.

Hundesteuer wird fällig

Höhe der Steuer

Die Steuer für einen Hund beträgt in Waiblingen im Jahr 2021 **120 EURO**. Jeder weitere, im gleichen Haushalt gehaltene Hund wird mit **240 EURO** versteuert. Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer **600 €**, für jeden weiteren Kampfhund **1.200 €**.

Meldepflicht des Hundehalters

Ab einem Alter von 3 Monaten muss ein Hund innerhalb eines Monats angemeldet werden. **Dabei ist die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben.** Das Ende der Hundehaltung, wie z.B. durch Umzug, Tod oder Verkauf, ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund verkauft, sollen Name und Anschrift des Käufers angegeben werden. Für die An- und Abmeldung des Hundes können bei der Abteilung Steuern und Abgaben oder bei den Ortschaftsverwaltungen Vordrucke angefordert werden. Die An- und Abmeldung kann auch beim Bürgerbüro erfolgen.

Auszug aus der Hundesteuersatzung § 5 Absatz 3

Kampfhunde sind solche Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren im Sinne von § 1 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum vom 3. August 2000, GBl. S. 574 (PolV) und gefährliche Hund im Sinne von § 2 PolV sowie Hunde, die einer der folgenden Rassen angehören sowie Kreuzungen bis zur 1. Elterngeneration (Vater-/Muttertier) mit Hunden der folgenden Rassen: American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu.

Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt zum 01. Januar des Jahres. Wird der Hund erst später 3 Monate alt oder beginnt die Hundehaltung im Laufe eines Monats innerhalb des Jahres, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.

Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Zahlung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist am 01. Januar fällig und zahlbar. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Hundesteuer Anfang Februar abgebucht.

Hundesteuermarken

Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer sichtbaren, am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust kann bei der Abteilung Steuern und Abgaben, beim Bürgerbüro oder bei den Ortschaftsverwaltungen gegen eine Gebühr von 3 EURO eine Ersatzmarke abgeholt werden. Wird der Hund wieder abgemeldet (Wegzug, Tod) muss die Hundesteuermarke an die Abteilung Steuern und Abgaben zurückgegeben werden.

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2021 gingen den Hundehaltern in diesen Tagen zu. **Die bisherigen Hundesteuermarken (gelb) behalten ihre Gültigkeit.** Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151/5001-1501.

Grundsteuerbescheide 2021

Die Abteilung Steuern und Abgaben weist darauf hin, dass die Grundsteuerbescheide 2021 für die Steuerpflichtigen, bei denen im Jahr 2020 eine Änderung erfolgt ist, zugestellt werden und bittet deshalb, auf Folgendes zu achten:

1. **Entrichtung der Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages zur Zahlung fällig. Kleinbeträge werden fällig am 15. August
mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,-- € nicht übersteigt; am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,-- € nicht übersteigt.
Auf Antrag des Steuerschuldners ist die jährliche Entrichtung der Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag möglich. Anträge auf Jahreszahlung richten Sie bitte an die Abteilung Steuern und Abgaben.

2. **Mehrjahresbescheide**

Die Stadt Waiblingen verzichtet aus Kostengründen künftig weiter auf die Versendung der jährlichen Grundsteuerbescheide. Der Jahresbescheid 2021 gilt nicht nur für das Jahr 2021, sondern auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass Sie in Zukunft keinen schriftlichen Steuerbescheid mehr erhalten, solange keine Änderung eintritt, die die Höhe der Steuer oder deren Fälligkeit beeinflusst. Für Steuerzahler bei denen sich nichts geändert hat, gilt der zuletzt ergangene Jahresbescheid weiter.

Die Grundsteuer wird für die Folgejahre jeweils allgemein durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151/5001-1502.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2021

I. Steuerfestsetzung

1. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat durch Haushaltssatzung vom 17.12.2020 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf:
   - 300 v. H. der Steuermessbeträge für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
   - 390 v. H. der Steuermessbeträge für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleichbleibt wie im Vorjahr, erhalten keinen Steuerbescheid für 2021. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 gültigen Betrag festgesetzt.

2. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Kurze Str. 33, 71332 Waiblingen, einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Innenstadt wird nicht bedient

Buslinie 208

Die Buslinie 208 des OVR Ruoff verkehrt am Samstag, 23. Januar 2021, von 13.35 Uhr an nicht durch die Waiblinger Innenstadt; die Haltestellen „Rathaus", „Schwanen" und „Marktgasse" werden nicht bedient. Die Busse halten an den Haltepunkten

„Stadtmitte“ und „Bürgerzentrum“. Die Regelung gilt für beide Fahrtrichtungen. Der Grund dafür ist, dass die Weihnachtsbeleuchtung am Beinsteiner Tor abgebaut wird. Mit Betriebsbeginn Sonntag, 24. Januar, gilt wieder die übliche Route.

Stellenausschreibung

Die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung ist mehr - mehr Sinnhaftigkeit, mehr Verantwortung, mehr Menschlichkeit, mehr Lebenswirklichkeit!

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht für seine 15 Kindertageseinrichtungen ab September 2021

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Was wir bieten:
- Arbeitsplatz in einem multiprofessionellen Team in einer gemeinsamen produktiven Arbeitsatmosphäre
- Strukturierte und erfahrene Anleitung
- Übernahmegarantie bei erfolgreichem Abschluss
- Teilnahme an internen Fortbildungen und viele weitere Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme der Fahrtkosten bei Inanspruchnahme des ÖPNV

Die Vergütung erfolgt nach dem TVPöD.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Kapinsky (Pädagogische Fachstelle) unter Telefon 07151 5001-2812 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Golombek unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/ Stellenangebote)** oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Informationen der Ortschaftsverwaltung

Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt am 22.01.2021

Am **Freitag, 22. Januar 2021, findet um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt**
eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

Tagesordnung

ÖFFENTLICH
1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Neufassung der Gestaltungssatzung "Ortskern Neustadt" - Information zum aktuellen Arbeitsstand
4. Neubau einer Mensa in der Friedensschule Neustadt - Vergabe der Schreinerarbeiten
5. Verschiedenes
6. Bekanntgaben/ Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten für die Bürgerfragestunde folgende Regelungen: Die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten sich bis spätestens Donnerstag, 21.01.2021, 12.00 Uhr per E-Mail an daniela.tiemann@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151/5001-1970 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Jugendtreff

Jugendtreff Neustadt

!!! Coronabedingt kann es kurzfristig zu Veränderungen der Zeiten kommen. Dazu bitte die Aushänge an den Einrichtungen beachten !!!

!!! Der Offene Betrieb in den Einrichtungen ist geschlossen. Während des Lockdowns ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Kinder und Jugendliche haben damit die Möglichkeit, ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu finden und sich in Krisen- oder Konfliktsituation an pädagogische Fachkräfte vor Ort zu wenden !!!

Für Januar 2021 folgende Zeiten:
Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38,
Tel. 5001 4470. Im Januar Kontaktzeit: montags und mittwochs bis freitags von 15 Uhr bis 17 Uhr.

Kostenlos, nicht wertlos!

Unter diesem Motto können Sie ständig gebrauchte Sachen öffentlich anbieten.
Wie funktioniert das? Ganz einfach:
Sie wollen gebrauchte und noch gebrauchsfähige Sachen, die zu schade zum Wegwerfen sind, kostenlos anbieten, z.B.: Möbel, funktionsfähige Elektrogeräte, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug, Lampen, Geschirr und vieles mehr.
Füllen Sie den abgedruckten Abschnitt aus und geben ihn bei der Ortschaftsverwaltung Neustadt, Zimmer 1, Beim Rathaus 1 in 71336 Waiblingen ab.
Wir veröffentlichen Ihr Angebot kostenlos in der jeweils nächsten Ausgabe des Neustadter Mitteilungsblattes unter Angabe Ihrer Telefonnummer. Der Interessent ruft Sie direkt an. Anrufe bei Anbietern im Auftrag von Interessenten, Terminabsprachen oder der Transport bzw. die Abholung von Waren werden von der Ortschaftsverwaltung Neustadt nicht übernommen. Der Interessent und Sie vereinbaren einen Termin, an dem die angebotenen Gegenstände bei Ihnen abgeholt werden.
Gebrauchte Gegenstände können immer angeboten werden, die Aktion ist nicht abhängig von den Sperrmüllterminen.
Nutzen Sie diese Möglichkeit, gute und gebrauchsfähige Gegenstände an Menschen, die nach solchen Dingen suchen, weiterzugeben. Sie leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

Kostenlos, nicht wertlos!

An die
Ortschaftsverwaltung Neustadt
Beim Rathaus 1
71336 Waiblingen
Fax: (07151) 5001-1999

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

.....

.....

Meine Telefonnummer.....

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht)

.....
Vorname und Name

.....
Straße, Hausnummer und Ort

Ich biete folgenden gebrauchsfähigen Gegenstand kostenlos an:
- Kinderwagen mit Zubehör (älter)
  Meine Telefonnummer: 81951
- Einzelbett 0,90 m x 2,00 m, weiß/matt, mit Matratze
  Meine Telefonnummer: 8635

Feuerwehr Neustadt

Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist garantiert!

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation sind alle Übungs- und Ausbildungsdienste sowie Dienstbesprechungen innerhalb der gesamten Feuerwehr Waiblingen ausgesetzt.
Gleiches gilt ebenfalls für die Dienste der Jugend- und Altersabteilungen.

Die Feuerwehr weist jedoch darauf hin, dass die Einsatzbereitschaft jederzeit aufrechterhalten bleibt und garantiert ist.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Feuerwehrabteilung Neustadt

Kunstschule Unteres Remstal

Kunstschule bis zum 31. Januar 2021 geschlossen

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns bleibt die Kunstschule Unteres Remstal bis zum 31. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen.
Mit diesen Maßnahmen wird die dringende Empfehlung der Gesundheitsbehörden unterstützt, die Kontakte und damit die Ansteckungsmöglichkeiten zu reduzieren.

Bei Fragen bitten wir Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Bürozeiten: Mo - Fr, 8.30 - 13.00 Uhr.

Musikschule Unteres Remstal

Rhythmisch-Musikalische Erziehung in der Comeniusschule: Einladung zur Schnupperstunde Eine neue Gruppe für Kinder ab 4 Jahren beginnt im Februar 2021

Grafik HvR

Wir führen Ihr Kind in die Welt der Musik ein: Durch die Verknüpfung von Musik, Bewegung und Sprache, durch Singen und Musizieren auf einfachen Instrumenten werden die Freude an der Musik gefördert sowie vielfältige musikalische und soziale Erfahrungen gesammelt. Das Trainieren von Grob- und Feinmotorik, die Förderung der sprachlichen Entwicklung sowie die Ansprache aller 6 Sinne sind ebenfalls Ziele des Rhythmik-Unterrichts. Die Rhythmisch-Musikalische Erziehung dient auch als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht.

Der Unterricht findet – außer in den Schulferien – wöchentlich statt. Wir nehmen für die Rhythmik Kinder ab 4 Jahren auf. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus 8 und maximal aus 12 Kindern.

Wir laden Sie mit Ihrem Kind zur Schnupperstunde ein am Dienstag, 26. Januar 2021, 15:30 Uhr.

Ort: Waiblingen Mitte, Comeniusschule Festsaal 3. Stock, Christofstr. 21.
Der neue Kurs beginnt am Dienstag, 2. Februar 2021, 15:30 Uhr. Leitung: Birgit Does.

Bitte melden Sie sich zur Schnupperstunde mit Namen und Telefonnummer an unter birgit.does@msur.de. Die Teilnahme ist wegen der aktuellen Lage auf 18 Personen begrenzt, d.h. 9 Kinder mit je einer erwachsenen Begleitperson. Es gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Anmeldung zu allen Kursen über das Sekretariat der Musikschule Tel. 07151/15611 oder 15654, online unter www.msur.de oder per Mail: info@msur.de

Eltern-Kind-Tanzen: Angebot der Musikschule Unteres Remstal

Beim Eltern-Kind Tanzen steht die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind im Vordergrund. Das Angebot richtet sich an 2- bis 3-jährige Kinder.

Zusammen tauchen wir in kleine Tanzgeschichten ein. Hierdurch wird der Kreativität und Experimentierfreudigkeit der Kinder viel Raum gegeben.

Wir springen, hüpfen, klatschen, stampfen und singen. Außerdem schlüpfen wir in verschiedene Rollen und lernen Minichoreografien zu schöner Musik.

Das neue Angebot findet mittwochs ab Februar 2021 von 10.45 bis 11.30 Uhr im Bürgerhaus Rommelshausen – Stettener Straße 12, Kernen-Rommelshausen - statt.

Informationen zum Angebot erhalten Sie von der Lehrkraft Joanna Douaoui unter Tel. 0152 33862795
E-Mail: joanna.douaoui@msur.de

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

02.12. Emil Kleiber, Sohn von Katja Bindel und Thomas Kleiber, Alte Waiblinger Str. 18

07.12. Samuel Metz, Sohn von Daniel Metz und Sabrina Metz geb. Kugel, Neustadter Hauptstr. 33

Sterbefälle

14.12. Georg Leonhard Bruder, Bühlweg 68, 91 Jahre

27.12. Gerda Lina Widmann geb. Burkhardt, Andreas-Stihl-Str. 23, 83 Jahre

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich:

Am 02.01. Frau Gerda Geiger
zum 85. Geburtstag

Am 05.01. Frau Berta Hebding
zum 80. Geburtstag

Am 10.01. Frau Doris Ecklreiter
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den genannten und allen ungenannten Jubilaren nachträglich alles Gute und Gesundheit.

Bildungseinrichtungen

Familienbildungsstätte Waiblingen

Kurshinweise

Unser komplettes Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft „WIR FEIERN 50 JAHRE" oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind möglich unter: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

Wir bieten folgende Kurse ONLINE an.
In diesen Kursen können Sie im Livestream mit der Kursleitung trainieren. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

ONLINE-Kurs: Fitness-Workout
Fit ins neue Jahr
Freddie Weil
Eine physisch fordernde und intensive Mischung aus verschiedenen Aerobic-Formen mit und ohne Kleingeräte.
202-5213J
So 17.1.-7.2., 4x, 10.30-11.30 Uhr
20-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Stretching
Fit ins neue Jahr
Freddie Weil
Ausgiebige und intensive Dehngymnastik und Faszientraining mit verschiedenen Dehnungsmethoden zum Erhalt, zur Steigerung oder zur Wiederherstellung der Beweglichkeit und Gelenkigkeit.
202-5214J
So 17.1.-7.2., 4x, 10.30-11.30 Uhr
20-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Bauch-Beine-Rücken
Gabriele Uhl
202-5270J
Mo.18.1.-8.2., 4x, 17.00-18.00 Uhr
20,-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Wirbelsäulengymnastik
Gabriele Uhl
202-5273J
Do 21.1.-4.2., 3x, 9.00-10.00 Uhr
15-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Pilates für Nacken- und Schultern
Gabriele Uhl
202-5274J
Do14.1.-4.2., 4x, 17.00-18.00 Uhr
20-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Beckenbodentraining mit Rücken- und Bauchmuskeltraining
Gabriele Uhl
202-5275J
Do 14.1.-4.2., 4x, 18.05-19.05 Uhr
20-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Pilates
Fit ins neue Jahr
Brenda Bobke
202-5251J
Mi 20.1.-3.2., 3x, 19.30-20.30 Uhr
15-- €
Zoom

ONLINE-Kurs Pilates
Stefanie Lehmann
202-5264J
Fr 15.1.-12.2., 5x, 9.30-10.30 Uhr
25,-- €
Zoom

ONLINE-Kurs: Yin Yoga
Stefanie Lehmann
202-5265J
Fr 15.1.-12.2., 5x, 10.45-12.00 Uhr
30- €
Zoom

Volkshochschule Unteres Remstal e.V.

Adresse und Öffnungszeiten:
vhs Unteres Remstal e. V. l Geschäftsstelle Waiblingen
Bürgermühlenweg 4 l 71332 Waiblingen
Telefon 07151 958 80-0 l E-Mail info@vhs-unteres-remstal.de l www.vhs-unteres-remstal.de
Mo, Mi, Do: 09.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
Di, Fr: 09.00-12.00 Uhr

Online in Bewegung bleiben! Für Neueinsteiger
Yoga – Rücken-fit – Pilates –Fitness – Zumba und vieles mehr

Unser neues Kursformat hilft Ihnen, auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten in Bewegung zu bleiben! Suchen Sie sich ganz individuell das Passende aus. Wir haben die unterschiedlichsten Bewegungs- und Entspannungsangebote in einem Stundenplan vereint. Sie sind völlig frei in der Wahl und können für die Kursgebühr so viele Angebote auswählen wie Sie möchten!
Die Kurse sind als Livestream eingerichtet. Sie brauchen nur einen PC oder Laptop, ein Tablet oder auch ein Handy. Ihre Kamera können Sie auf eigenen Wunsch zuschalten.

Kurs 20H31998 nach Stundenplan online – bequem von zuhause aus! Gebühr: 30 €. Information und Anmeldung telefonisch unter 07151 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de

vhs-Frühjahrsemester 2021: jetzt schon online informieren und zu neuen Kursen anmelden! Verteilung der Hefte läuft an.

Foto: vhs UR

Der frühe Vogel fängt den Kurs: Das neue Programmheft der vhs Unteres Remstal für das Frühjahrsemester 2021 wird **ab dem 11. Januar 2021 an etwa 200 Auslagestellen in Waiblingen, Fellbach, Weinstadt, Kernen und Korb verteilt.** Online kann man sich schon jetzt auf der Website www.vhs-unteres-remstal.de anmelden. Gleich reinschauen! **„Zusammenhalten! Solidarisch handeln."** Das ist unser Motto fürs Frühjahrsemester. Gemeinsam schaffen wir's! Auch nach Corona wird es wichtig bleiben, sich gegenseitig zu unterstützen. Die vhs hat Angebote dazu – sind Sie dabei? Neu sind viele

Online-Angebote, wie z. B. Online-Bewegungsangebote oder auch Online-Back- und Kochkurse oder Vorträge zu den verschiedensten Themen. Kinder, Jugendliche und Familien finden ihr Angebot wie gewohnt im Extraheft „junge vhs", das dem Programmheft beiliegt. So finden diese ihren Wunschkurs noch schneller und übersichtlicher. Worauf noch warten? Schnell reinklicken und Plätze sichern!
Und zum Online-Schmökern: Der neue Blätterkatalog zum entspannten Entdecken toller Kurse! Durchgehend verlinkt und mit direkter Anmeldemöglichkeit:
https://www.vhsunteresremstal.de/info/blaetterkataloge/

Excel: Kompaktkurs online

In einem vhs-Kurs mit Mate Schäfer erhalten Sie einen Überblick über Funktionen, Anwendungsmöglichkeiten und den Aufbau der Tabellenkalkulation. Themen sind die Bedieneroberfläche und Menüs von Excel, Tabellen erstellen und formatieren, Berechnungen und Diagramme erstellen, Ausfüllfunktion und die Darstellung von Ausdrucken. Gearbeitet wird am eigenen PC mit einem Zugangscode und persönlicher Begleitung durch den Kursleiter. Der Kurs geht über fünf Abende ab Dienstag, 12. Januar, jeweils 18.00-21.15 Uhr. Kurs 20H50352, Gebühr 184 €, ESF-Fachkursförderung kann beantragt werden. Information und Anmeldung telefonisch unter 07151 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Gemeindebüro
Im Unterdorf 12 (U12), 71336 Waiblingen
Tel.: 07151 83561
Fax: 07151 203080
Sekretariat: sekretariat.neustadt@elkw.de
Sekretariat geöffnet: montags, dienstags und donnerstags von 08:30 bis 11:00 Uhr
Kirchenpflege: kirchenpflege.neustadt@elkw.de
Kirchenpflege geöffnet:
dienstags: 08:30 - 11:00 Uhr
Pfarramt: pfarramt.neustadt@elkw.de
Joachim Bauer
Hintere Gasse 20
Tel. 07151 81167

Wochenspruch/Termine der Woche
"Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade."
Joh 1, 16

Sonntag 17.01.2021 (2. Sonntag nach Epiphanias)
10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bauer) nur online es singt Erika Fränzel

Sonntag 24.01.2021
10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bauer) nur online

Alles hat seine Zeit: Freunde der Landwirtschaft
Jahrzehntelang trafen sich monatlich die Freunde der Landwirtschaft, früher im Pfarrhauskeller in den letzten Jahren im U12. Nach einem gemeinsamen Gottesdienstbesuch gab es dabei einen lebhaften Austausch über lokale, regionale Angelegenheiten oder die Weltpolitik. Horst Schwarz war dabei der Organisator, der Brot und Getränke bereitgestellt hat, geheizt und verschiedenste Pfarrpersonen in dieser Zeit erleben und begleiten konnte. Wir bedanken uns bei Herrn Schwarz für seinen 35-jährigen verlässlichen Dienst und wünschen ihm Gottes Segen. Die Anzahl der Teilnehmenden hatte in den letzten Jahren abgenommen, auch weil die Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind kontinuierlich weniger geworden sind. So hört die Gruppe nun auf.

Veränderungen beim Besuchsdienst
Der Besuchsdienst unserer Kirchengemeinde besucht normalerweise Menschen ab 76 Jahren zu ihrem Geburtstag und bringt dabei einen kleinen Gruß der Kirchengemeinde vorbei, meist eine kleine Schrift und eine praktische Aufmerksamkeit. Immerhin sind hier über 300 Menschen zu besuchen. Pfarrer Bauer besucht Gemeindeglieder ab 75 Jahren bei runden Geburtstagen, Ehejubiläen und bei seelsorgerlichen Anlässen. Diese Arbeit lebt wie die meisten Aufgabenbereiche einer Kirchengemeinde vom Ehrenamt. Nach vielen Jahren in diesem Dienst verabschieden sich Dieter Müller und Margot Bofinger aus diesem Dienst. Wir bedanken uns bei ihnen für die Besuche, bei denen oft langjährige Beziehungen zu den Gemeindeglieder aufgebaut und gepflegt wurden. Glücklicherweise konnten wir Menschen finden, die diesen Dienst weiterführen werden. Immer freuen wir uns über die Verstärkung unseres zehnköpfigen Teams. Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Bauer.

Unsere Angebote in Coronazeiten
Vieles musste pandemiebedingt ausfallen, aber nicht alles. Wir konnten im Herbst die Kinderbibelwoche feiern, teils online und doch mit reger Beteiligung bei den Mitmachaktionen. Die Lichtleskirche wurde live angeboten. Lichtertüten wurden als Gruß unsrer Kirchengemeinde allen älteren Mitgliedern zugestellt und wir haben viele begeisterte Rückmeldungen dafür bekommen. Auf der Wiese beim Paul-Gerhardt-Haus war an Heiligabend live ein Schattenspiel zu bewundern und 100 Menschen feierten miteinander Weihnachten, mit Atemschutz und Abstand. An Heiligabend hat der Kirchengemeinderat manche alleinlebenden Menschen angerufen, um ihnen fröhliche Weihnachten zu wünschen und um ein Zeichen der Verbundenheit zu senden. Auch dafür gingen im Pfarramt viele anerkennende Rückmeldungen ein. Wir haben auf diese Weise versucht, Gemeinschaft in sonst distanzierteren Zeiten zu geben, was uns auch gelungen ist. Die übrigen Gottesdienste wurden während des Lockdowns ins Internet verlegt, für jeden Sonntag und jeden Feiertag einen neuen. Zwischen 60 und 150 Menschen haben diese Gottesdienste mitgefeiert. Motivierte Sängerinnen und Sänger, konzertierende Organisten und Pianisten, Kameraleute und technikaffine Bildbearbeitende sowie Kirchengemeinderatsmitglieder haben mitgewirkt. Dieses Angebot werden wir weiterführen und suchen dafür noch Menschen, die sich beim Aufnehmen der Gottesdienste, dem Untertiteln, Schneiden und Hochladen beteiligen könnten. Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Bauer. Die Gottesdienste sollen nach dem Lockdown zwar wieder als Präsenzgottesdienst angeboten werden, aber doch gleichzeitig für Menschen, die nicht teilnehmen können oder möchten zugänglich gemacht und dafür ins Netz gestellt werden.

Zur Wochenwende des Nachdenkens wert:
Die wahren Optimisten sind nicht überzeugt, dass alles gutgehen wird. Aber sie sind überzeugt, dass nicht alles schiefgehen wird.
Friedrich Schiller

Katholische Kirchengemeinde St. Maria Neustadt-Hohenacker

Katholische Kirche Allgemein
Katholisches Pfarrbüro
Adlerstr.1, 71336 Waiblingen-Neustadt
Telefon: 07151/920 200
Telefax: 07151/920 201
Internet: www.stmaria.de
stmaria.neustadt-hohenacker@drs.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Mi. von 15:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrer Gerhard Idler
Telefon 07151/939 900
gerhard.idler@drs.de

Wochenspruch
Herr, mache mich zu einer Schale,
offen zum Nehmen, offen zum Geben.
Herr, mache mich zu einer Schale für dich,
aus der du etwas nehmen kannst,
in die du etwas geben kannst.
Herr, mache mich zu einer Schale
für meine Mitmenschen, offen für die Liebe,
für das Schöne, das sie verschenken wollen,
offen für ihre Sorgen und Nöte.
Herr mache mich zu einer Schale.
Gebet der Töpfer in Taizé

Gottesdienste

Gottesdienste vom 17.01.-24.01.2021
Sonntag, 17.01.21 09:45 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 20.01.21 18:30 Uhr Werktagsmesse
Sonntag, 24.01.21 09:45 Uhr Heilige Messe

Die Kirche ist tagsüber für Ihr persönliches Gebet und Innehalten geöffnet. Sie können die Krippe besuchen und sich das Friedenslicht mit einer Laterne abholen.

Es werden Ordner, Organisten und Sänger für die Gottesdienste gesucht. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro und sprechen sie Freunde und Bekannte an.

Hinweis zum Gottesdienstbesuch in der Kirche:
Die Vorgaben aus Rottenburg sehen zurzeit folgende Einschränkungen beim Gottesdienst vor:
- Kein Gemeindegesang, auch keine kurzen Akklamationen oder der Halleluja-Ruf
- Im Gottesdienst sind Masken zu tragen auch während der Feier ab 6 Jahren.
- Die Kontaktdaten der Mitfeiernden sind zu erfassen.

Leider muss der Heizbetrieb in den Kirchen eingeschränkt werden. Durch die Vermeidung von Zugluft, die die Verbreitung der Aerosole begünstigt, kommt es zu Komforteinbußen. **Bitte kleiden Sie sich entsprechend oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gebetsanliegen des Papstes für Januar:
Damit der Herr uns die Gnade schenken möge, in vollständiger Geschwisterlichkeit mit den Brüdern und Schwestern anderer Religionen zu leben und jeweils füreinander zu beten, offen für alle.

Bitte beachten Sie...

Sprechstunde Pfarrer Idler
Pfarrer Gerhard Idler bietet Ihnen jeden Mittwoch um 17:00 Uhr ein persönliches Gespräch im Pfarrbüro an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sie können ihn auch gerne telefonisch unter 07151/939 900 oder unter Gerhard.Idler@drs.de kontaktieren.

Ein Gruß der Krankenhaus-Seelsorge

Liebe Angehörige von Patienten und Patientinnen
in der Rems-Murr-Klinik Schorndorf oder im Rems-Murr-Klinikum Winnenden,

die Besuchsregelungen der beiden Rems-Murr-Kliniken werden immer wieder der Corona-Gesamtsituation angepasst und sind nun nochmals verschärft worden.

Möglicherweise sorgen Sie sich gerade um einen nahestehenden Menschen in einem unserer beiden Krankenhäuser, den Sie in der aktuellen Situation nicht besuchen können.

Deshalb möchten wir Ihnen als Klinik-Seelsorger und Klinik-Seelsorgerinnen gerne anbieten, sich direkt an uns zu wenden. Wir haben ein offenes Ohr für alles, was Sie bewegt. Gerne machen wir einen Besuch bei Ihrem oder Ihrer Angehörigen und können so eine Art „Brücke" zwischen Ihnen sein.

In all den Schwierigkeiten: Wir sind immer da!

Sie erreichen uns tagsüber

Im RMK Schorndorf unter:
07181 67-1966 Margarete Schauaus-Holl (kath.)
07181 67-1967 Hans Gerstetter (evang.)

Im RMK Winnenden unter:
07195 591-52271 Annkatrin Jetter (evang.)
07195 591-52276 Martin Stierand (kath.)
07195 91911-14 Brigitte David (kath.)

Wochen des Goldhandys – Handys spenden und Gutes tun.
Hierzulande verstauben rund 124 Millionen alte Handys. Um die darin enthaltenen Bodenschätze zu gewinnen, mussten Millionen Tonnen Erz abgebaut werden. Das geht mit Recycling einfacher und umweltfreundlicher.
Wer beim Aufräumen einen solchen Schubladenschatz findet, kann sein altes Handy gerne im Pfarrbüro in den Briefkasten werfen. Bitte denken Sie daran den Speicherchip zu entfernen.
Die Zwischenbilanz: Es wurden bislang für missio rund 160.000 Mobiltelefone gespendet. Mit dem Erlös konnten Hilfsprojekte in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt werden. Über 13.000 Frauen, Männer und Kinder profitierten bislang durch psychologische Hilfe, Traumaarbeit, Akuthilfe und Aufklärungsprogramme.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Hohenacker
Ort: Hohenacker, Immenhäldle 21

Gottesdienste:
Sonntag, 17. Jan., Gr. A in Hohenacker 09.30 Uhr
Gr. B in Waiblingen 09.30 Uhr

Die Abend-Gottesdienste am Mi./Do. finden aufgrund der Ausgangssperre nicht statt (vorerst bis Ende Jan.).
Für die Teilnahme an den Präsenz-Gottesdiensten im Kirchengebäude gelten die bekannten Corona-Regeln.

Wir wünschen unseren Mitbürgern/Mitbürgerinnen Gesundheit und alles Gute.

Unsere Kirche im Internet: www.nak-sued.de

Vereinsnachrichten

TSV Neustadt

Abteilung Ski und Wandern

Programm ‚Ski und Wandern' 2020/2021

Liebe Ski- und Wanderfreunde.

Trotz der harten Zeiten haben wir versucht, ein entsprechendes Programm auf die Beine zu stellen.
Hier nochmals alles in Kürze mit evtl. Änderungen wegen Corona:

Fr. 26.02.2021
Freitags-Skiausfahrt ist geplant, muss jedoch evtl. wegen Corona abgesagt werden.
Die anschließende Apres-Skiparty findet nicht statt.

Fr. 05.03. – 07.03.2021
Skiausfahrt Balderschwang ist geplant, muss jedoch evtl. wegen Corona abgesagt werden.

Unsere wöchentliche Skigymnastik findet derzeit coronabedingt NICHT statt.

Aber sobald es wieder möglich ist, sind immer auch Gäste für ein kostenloses Probetraining herzlich willkommen.

Eure TSV-Abteilung
"Ski und Wandern"

LandFrauenverein Neustadt

Ein gutes und gesundes neues Jahr 2021
Liebe Mitglieder,
wir hoffen, Sie sind alle gut und gesund ins Jahr 2021 gekommen.
Auch dieses Jahr wird uns noch einige Zeit Einschränkungen in unserem Leben und in der Vereinsarbeit bringen. Sobald es möglich ist, werden wir wieder mit einem neuen Programm starten. Wir freuen uns, Sie wiederzusehen bei Vorträgen, geselligen Abenden, Sport- und Kreativangeboten.

„Ein Lächeln ist die schönste Sprache der Welt."
(Chin. Sprichwort)

Versuchen wir, uns auch in diesen schwierigen Zeiten ein Lächeln zu bewahren.
Ihr Vorstandsteam

Rockcity Neustadt e.V.

Lagerplatz/Garage gesucht
Wir von Rockcity Neustadt e.V. suchen dringend einen neuen Lagerplatz/Garage zur Miete.

RCN sucht Lagerplatz
Logo: Jan-Christian Fross

Da wir unseren jetzigen Platz aufgrund baulicher Veränderungen verlassen werden, suchen wir eine neue Bleibe für unsere Vereins-Ausstattung. Wir freuen uns über alle Angebote. Bitte per Mail an Jan-Christian Jung unter jan.jg@gmx.de oder uns einfach ansprechen. Bestimmt gibt´s die Person, die jemanden kennt, die gerade was frei hat... :-)

Ganz lieben Dank - und tapfer bleiben!

Schwäbischer Albverein

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Hohenacker
Der Albverein, Ortsgruppe Hohenacker, grüßt seine Wanderfreunde und die ganze Einwohnerschaft von Bittenfeld, Hohenacker und Neustadt zum neuen Jahr 2021 ganz herzlich und wünscht ihnen Durchhaltevermögen und Gesundheit!
Die Wanderführer stellen sich mit Mut und Entschlossenheit darauf ein, die ausgefallenen Wanderungen vom letzten Jahr nach dem Lockdown neu anzugehen.
"Alle" Leute sind zum Mitwandern eingeladen, die rausgehen wollen an die frische Luft, Kraft schöpfen und die Schönheiten der Natur genießen oder aber um fit zu bleiben.
Wir danken allen Wanderfreunden für ihre Treue und Vertrauen.
Vorstandschaft
Albverein Ortsgruppe Hohenacker

Sozialverband VdK

Ortsverband Neustadt-Hohenacker

Grundrente: Mehr Geld für Geringverdiener
Mit der Einführung der Grundrente zum Jahreswechsel erhalten etwa 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die jahrelang ein geringes Einkommen hatten und mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten aufweisen, einen Zuschlag auf die Rente. Die Bundesregierung rechnet im Schnitt mit einem Zuschlag von monatlich 75 Euro brutto. Die gesetzliche Rente ist für die meisten Menschen das zentrale Einkommen im Alter. Doch ein großer Personenkreis hat jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt und bezieht dennoch eine niedrige Rente. Der VdK hat lange dafür gekämpft, dass die Lebensleistung dieser Menschen anerkannt wird und sie einen Aufschlag auf ihre Rente erhalten. VdK-Präsidentin Verena Bentele begrüßt die Einführung der Grundrente, sieht aber noch Verbesserungspotenzial. Sie fordert, dass mehr Erwerbsminderungsrentner von der Grundrente profitieren müssen. Außerdem führt sie aus: „Die Grundrente hilft Geringverdienern. Sie ist ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und trägt dazu bei, Altersarmut zu vermeiden. Doch das reicht noch nicht: Die Gleitzone muss auf 30 Jahre gesenkt werden." Laut Gesetz sind für einen Anspruch auf Grundrente mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorzuweisen. Die volle Grundrente wird nur an Rentnerinnen und Rentner gezahlt, deren Einkommen unter einem Freibetrag von 1250 Euro für Alleinstehende und 1950 Euro für Paare liegt. Der gesetzliche Anspruch soll ab der Einführung, also ab dem 1. Januar 2021, gelten. Die Deutsche Rentenversicherung hat allerdings angekündigt, dass sich diese Auszahlung wegen des hohen bürokratischen Aufwands bis Ende des Jahres 2022 ziehen kann. Die Grundrente ist keine neue Rentenart, sondern ein Zuschlag auf die bisherige Rente. Wie hoch der Zuschlag im Einzelfall ausfällt, ermittelt die Rentenversicherung in einem komplizierten Verfahren.

www.vdk.de/ov-neustadt-hohenacker
E-Mail: ov-neustadt-hohenacker@vdk.de

Parteien

AGTiF

Telefonsprechstunde AGTiF
Jeden Montag von 10 Uhr bis 11 Uhr
Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 07151 / 18798

BüBi

Telefonsprechstunde BüBi
Stadtrat David Krammer ist unter Tel. 07146 / 9396886 oder über E-Mail: davidkrammer@gmx.de zu erreichen.

CDU/FW

Telefonsprechstunde CDU
Mittwoch, 20.01. von 18 – 19.30 Uhr
Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 07151 / 563420
Internet: www.cdu-waiblingen.de

FW-DFB-Fraktion

Telefonsprechstunde FW-DFB
Montag, 18.01. von 19 – 20 Uhr
Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 07151 / 562296
silke.hernadi@arcor.de

FDP-Fraktion

Telefonsprechstunde FDP
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr
Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 07151 / 565371

SPD-Fraktion

Telefonsprechstunde SPD
Montag, 18.01. von 19 – 20 Uhr
Stadtrat Roland Wied, Tel. 07151 / 22112

grünt

Telefonsprechstunde grünt
Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155
Tobias Märtterer, Tel. 07151 / 6046021
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de